Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 86 (1988)

Heft: 12

Artikel: Die Hebamme in den Medien : Frauensache - Einblicke in den Hebammenberuf

Autor: Fels, Margrit / Karrer, Felix / Meister, Marie-Josée

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Hebamme in den Medien

Frauensache – Einblicke in den Hebammenberuf

Am 12. August dieses Jahres zeigte das Schweizer Fernsehen DRS den Film «Hebammenberuf – Frauensache?». Die Filmaufnahme liegt bereits sechs Jahre zurück, und die Darstellung des Hebammenberufes und der Geburtsabläufe sind überholt und unserem Berufsbild in der Öffentlichkeit nicht dienlich.
Der Zentralvorstand und die Sektion Bern haben sich dazu in einem Schreiben an die Direktion des Fernsehens DRS geäussert.

Im Film berichten sieben Hebammen von ihrem Wirkungskreis und ihren Erfahrungen als Spital- oder freipraktizierende Hebammen.
Es wird eine medizinisch-technische Geburt gezeigt, Wehenmittel, künstliche Blasensprengung, Schmerzmittel und Lachgas. Die Frau liegt stets im Bett, die Geburt erfolgt flach in Rückenlage, und gepresst hat die Frau nach Kommando.
Eine dominierende Hebamme dem Paar gegenüber, ein dominanter Arzt allen gegenüber.
Freipraktizierende Hebammen erzählen, dass viele Komplikationen vermieden werden könnten, wenn nicht stets in den natürlichen Geburtsverlauf eingegriffen würde (KBS; Wehenmittel).
In der vertrauten Umgebung zu Hause wird das Paar von «ihrer» Hebamme betreut. Die Geburt verläuft ruhig und so, wie es die Frau wünscht. Die Hebamme verlässt die junge Familie erst, wenn alles in Ordnung ist.
Spitalhebammen verweisen immer wieder auf das erhöhte Risiko bei der Hausgeburt, und im Spital seien ja die Apparate und alles vorhanden.

Schreiben an die Direktion des Fernsehens DRS

Sehr geehrte Redaktorinnen
und Redaktoren,
mit Befremden haben viele Hebammen auf den am 12. August 1988 ausgestrahlten Film reagiert «Hebammenberuf – Frauensache»?. Die Entwicklungen in der Geburtshilfe sind derart rasant, dass dieser vor sechs Jahren gedrehte Film veraltet ist. Nicht nur die Betreuung/Begleitung der Eltern unter der Geburt hat sich verändert. Auch die aktivere Beteiligung in Selbstverantwortung lässt die Frauen und ihre Partner die Geburt ihres Kindes bewusster erleben.
Es erscheint uns wichtig, dass sich das Bild der Hebamme in der Bevölkerung retabliert. Dies nicht nur im Interesse unseres Berufsstandes; auch für alle zukünftigen Eltern und deren Kinder.
Wir würden es begrüssen, wenn ein informativer Film über den Hebammenberuf selbst gedreht werden könnte, der auch die heute bestehenden Möglichkeiten, ein Kind zur Welt zu bringen, aufzeigt.
Wir hoffen auf eine positive Antwort.

Mit freundlichen Grüssen
SHV Sektion Bern
B. Klopfenstein

Sehr geehrter Herr Kündig
Im Anschluss an den Brief der Sektion Bern (Kopie beiliegend) möchte auch die Leitung des Zentralverbandes bestätigen, dass der Film der heutigen Geburtspraxis nicht mehr gerecht wird.
Der beiliegende Prospekt dokumentiert die heute übliche Zusammenarbeit von Eltern und Hebamme, die bereits in der Schwangerschaft beginnt und oft weit über das Wochenbett hinaus geht.
Der Zentralverband schliesst sich dem Wunsch der Sektion Bern an, dass ein informativer Film über den Hebammenberuf gedreht wird, der die heute bestehenden Möglichkeiten, ein Kind zur Welt zu bringen, aufzeigt. Selbstverständlich sind wir bei der Ausarbeitung eines Konzepts gerne behilflich.
Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen:

Schweizerischer Hebammenverband
Zentralsekretariat
Margrit Fels

Antwortschreiben des Fernsehens DRS

Sehr geehrte Frau Klopfenstein
Da sieht man wieder einmal, wie dumm man sein kann! Ich hatte nämlich gedacht, dass die Hebammen nicht unglücklich wären, wenn wir einen Film wiederholen würden, der seinerzeit in sehr enger Zusammenarbeit mit mehreren Hebammen entstanden war, und der damals auch keine negativen Reaktionen bewirkte (mindestens soweit mir bekannt ist). Ferner hatte ich nicht damit gerechnet, dass in unserem Land, wo Veränderungen sonst eher langsam vor sich zu gehen pflegen, sich etwas so schnell wandeln kann – geradezu rasant, wie Sie schreiben. Ich bitte um Verzeihung.
Zu Ihrem Wunsch nach einem neuen Film über den Hebammenberuf: Wir produzieren wenige Dokumentarfilme pro Jahr, und es gibt viele Themen und viele Berufe. Unsere Möglichkeiten sind also beschränkt. Was nicht heisst, dass das Thema für die nächsten 20 Jahre abgehakt wäre. Aber vorerst sehe ich noch zu wenig genau, was sich denn seit sechs Jahren so stark verändert hat. Wir hatten doch damals schon eine breite Palette von Möglichkeiten und von Denkarten gezeigt?

Mit freundlichen Grüssen:
Fernsehen DRS
Gesellschaft und Religion
Felix Karrer, Redaktor

Kein Bedarf an freipraktizierenden Hebammen?

Kantonsrat Erhard Bernet (NA, Zürich) verlangte mit einer Motion eine Änderung des Gesundheitsgesetzes, nach welchem die Gemeinden den Einsatz von Hebammen für Hausgeburten gewährleisten müssten.

Der Zürcher Regierungsrat äussert sich zur Hausgeburt und Hebammenentlöhnung wie folgt:
Eine Unterstützung der Hausgeburt und der freipraktizierenden Hebamme sei weder im staatspolitischen noch im medizinischen Interesse, und ausserdem bestehe auch keine Nachfrage.

Dazu wurden folgende Begründungen aufgeführt:

- Hausgeburten seit 1983 stagnierend (weniger als 200 pro Jahr);
- Diese Hausgeburten könnten spielend von den Spitälern übernommen werden, ohne Personalvermehrung, womit sich das Defizit der Spitäler verringern würde;
- ... ausserdem sei es sicherer, im Spital zu gebären;
- eine freiberufliche Hebamme werde gerecht entlöhnt, denn:
  Es gehöre «zu den wesentlichen Merkmalen einer freiberuflichen Tätigkeit, dass der einzelne je nach seiner Arbeitsintensität ein höheres oder ein tieferes Einkommen erzielen könne oder wegen fehlender Nachfrage sich mit geringeren Einnahmen begnügen müsse. Weder die öffentliche Hand noch die Krankenkassen müssten deshalb Einkommenseinbussen ausgleichen, die aus ausbleibenden oder abgelehnten Einsätzen resultierten.»

(«Der Landbote», 13. August 1988)

Der Zürcher Kantonsrat hat am 31. Oktober die Motion der NA mit 69 Nein (vor allem von CVP, FDP und SVP) gegen 61 Ja abgelehnt («TA» 1.11.1988)

Frau M.-J. Meister-Bapst steht in Diskussion um eine zeitgemässe Wartegeldregelung mit dem Gemeinderat des Bezirkes Andelfingen.
In ihrem Schreiben an den Gemeinderat nimmt sie Stellung zur Motion der NA, welche die Förderung der Hausgeburt verlangte und zu den Gegenargumenten, die in verschiedenen Zeitungen dazu zu lesen waren.

Sehr geehrte Frau Horber,
Sehr geehrte Damen und Herren
Gemeinderatspräsidenten
Die kürzlich durchgeführte Diskussion im Kantonsrat um die Motion zur Förderung von Hausgeburten, deren Ablehnung, sowie der darauf im «Tages-Anzeiger» erschienene Bericht veranlassen mich, zur ganzen Angelegenheit Stellung zu nehmen.
Die Verlagerung der Geburten von zu Hause in das Spital ging einher mit dem Fortschritt in der Medizin. Erst in jüngster Zeit, vor allem im Zusammenhang mit den umstrittenen Entwicklungen in der Gentechnologie, wird uns bewusst, dass der Fortschritt immer ein zweischneidiges Schwert ist. Das gilt auch für den «Fortschritt» in der Geburtshilfe, wie er heute in den meisten Spitälern verstanden und praktiziert wird. In den Augen mancher Gynäkologen ist heute eine schwangere Frau von vornherein ein Patient mit einem fast unerschöpflichen Potential an möglichen Komplikationen während der Schwangerschaft, aber erst recht unter der Geburt. Viele Schwangere übernehmen diese Denkweise und sind fest davon überzeugt, dass es eine risikofreie Geburt nur im Spital geben kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine völlig problemlos verlaufende Schwangerschaft handelt, oder ob mögliche, vor der Geburt erkennbare Probleme wahrscheinlich sind.
Meine Erfahrung sowohl als Spitalhebamme als auch als freipraktizierende Hebamme zeigen mir immer von neuem, dass die heute vorhandene Technik im Gebärsaal häufig nicht zum Vorteil von Frau und Kind eingesetzt wird. Der normale Geburtsablauf wird durch eine Vielzahl von Komplikationen «hausgemacht». Dies soll selbstverständlich keine Verallgemeinerung sein; dass jedoch die Spitäler über alle Zweifel erhaben sind, muss man als Insider bestreiten. (Jüngstes Beispiel: Aufstand in der Basler Frauenklinik.)

Ist es bei dieser Entwicklung verwunderlich, dass heute gut informierte Frauen, insbesondere solche, die einen medizinischen Beruf ausüben, den Wunsch nach einer Hausgeburt hegen? Es wird leicht vergessen, dass dem psychischen Umfeld bei einer Geburt eine sehr grosse Bedeutung zukommt. Hier bietet die Hausgeburt grosse Vorteile, weil die Betreuung der Frau durch die bei der Geburt anwesenden Personen schon lange vor der eigentlichen Geburt einsetzt.

In der Folge möchte ich mich zu einigen Stellungnahmen von Kantonsräten äussern, die im beigelegten Artikel erwähnt sind.

«Von einer Entlastung der Spitäler durch Hausgeburten könne keine Rede sein, vielmehr könnten die zurzeit 18 Geburtsabteilungen im Kanton die Hausgeburten ohne Personalaufstockung übernehmen.»

Mehr Hausgeburten könnten die Spitäler sehr wohl entlasten, kann doch heute den gebärenden Frauen im Spital in den seltensten Fällen die nötige, sehr zeitaufwendige Betreuung durch die Hebamme geboten werden. So manche Frau, die ich nach einer ambulanten Geburt während des Wochenbettes betreute, wusste von diesem Missstand zu berichten. Dass die Situation durch die Verlagerung der immerhin 200 Hausgeburten in das Spital verschlimmert würde, liegt auf der Hand.

«Die Regierung sprach sich in der Motionsstellungnahme aber dagegen aus, dass die öffentliche Hand oder die Krankenkasse nicht ausgelasteten freischaffenden Hebammen ein ausreichendes Einkommen garantieren sollen.»

Eine Einkommensgarantie wird von den freischaffenden Hebammen nicht verlangt. Von uns wird lediglich eine einheitliche Lösung in der Pikettentschädigung angestrebt, die aber niemals ein festes Einkommen garantiert, sondern eine wichtige Ergänzung zur sehr bescheidenen Krankenkassenleistung für unsere Tätigkeit darstellt. (Beispiel: bei einem zeitlichen Aufwand von 2 Stunden pro Wochenbettbesuch erhält eine freipraktizierende Hebamme einen Stundenlohn von Fr. 14.50!)

«Zweckmässiger als ein Wartegeld, wie es von diversen Gemeinden an freischaffende Hebammen bezahlt wird, sei darum die Sicherung des Hebammendienstes in den Gemeinden durch die Spitäler.»

Versuche des Bezirksspitals Uster haben gezeigt, dass diese Lösung wegen Überlastung der Spitalhebammen untauglich ist. Ausserdem kann oder will eine Spitalhebamme keine Hausgeburten leiten mangels Erfahrung bei Geburten ohne aufwendige technische Hilfsmittel.

Dr. Alfred Löhrer, Kinderarzt:
«Es ist den Müttern zu empfehlen, unter den bestmöglichen Bedingungen zu gebären. Personell und materiell können nur im Spital die bestmöglichen Bedingungen geboten werden.»

Dazu verweise ich auf eine durch die WHO europaweit durchgeführte Studie über Haus- und Spitalgeburten, welche festhält, dass noch keinerlei wissenschaftliche Beweise dafür vorliegen, dass das Krankenhaus für eine Frau sicherer sein sollte als ihr eigenes Zuhause, wenn ihre Schwangerschaft unkompliziert verlaufen ist. Man hat in den entwickelten Ländern Untersuchungen über geplante Hausgeburten von Frauen mit unkomplizierten Schwangerschaften durchgeführt und dabei festgestellt, dass die Morbiditäts- und Sterblichkeitsziffern für Mutter und Säugling den Krankenhausgeburtsstatistiken entsprechen oder sogar besser sind.
Dass im Spital personell bessere Voraussetzungen für Frau und Kind gegeben sind, muss ich aus den eingangs erwähnten Gründen kategorisch verneinen.
Zum Schlusswort von Peter Widerkehr, wonach es im Kanton für freipraktizierende Hebammen zuwenig Betätigungsfelder gebe, kann ich nur sagen, dass er sich als Gesundheitsdirektor zuwenig über die Situation informiert hat. Dabei tröstet es mich ein wenig, dass die Motion relativ knapp abgelehnt wurde, was ich nicht zuletzt dem Umstand zuschreibe, dass sie durch die nicht sehr populären Reihen der NA lanciert wurde.

Ich hoffe natürlich, dass die Ablehnung der Motion den Beschluss der Gemeinderatspräsidenten des Bezirkes Andelfingen bezüglich einer einheitlichen und zeitgemässen Wartegeldregelung laut meinem Brief vom 19. Oktober 1988 nicht negativ beeinflusst und freue mich vielmehr auf Ihren positiven Bericht.

Mit freundlichen Grüssen
Marie-Josée Meister

■